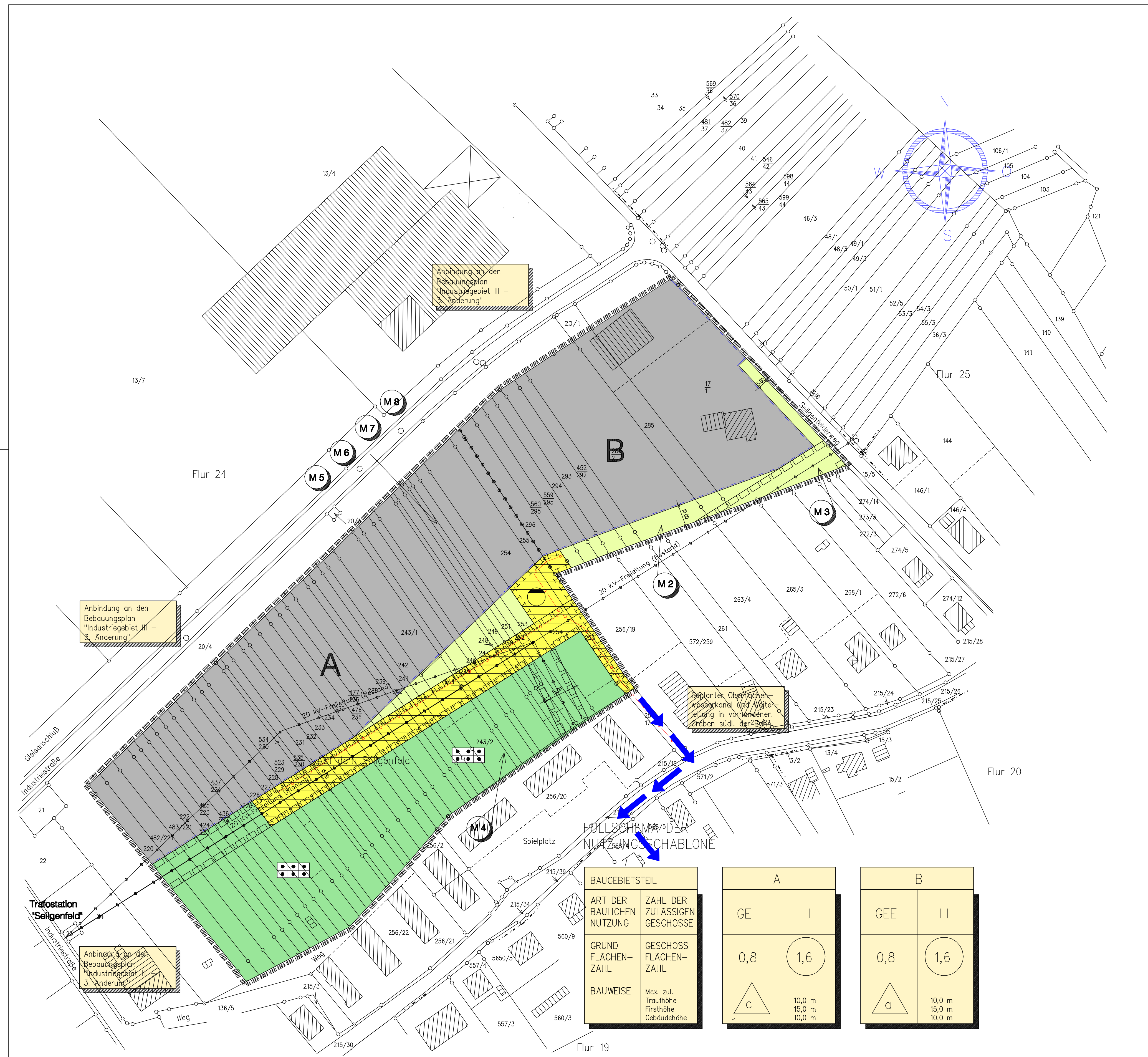


Ortsgemeinde Hoppstädten - Weiersbach

Bebauungsplan "Industriegebiet III - Erweiterung"



BAUGEBIETSTEIL		A		B	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER ZULASSIGEN GESCHOSSE	GE	II	GEE	II
GRUND-FLÄCHEN-ZAHL	GESCHOSS-FLÄCHEN-ZAHL	0,8	1,6	0,8	1,6
BAUWEISE	Max. zul. Traufhöhe Firsthöhe Gebäudehöhe	a	10,0 m 15,0 m 10,0 m	a	10,0 m 15,0 m 10,0 m

Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB)

- GE: GEWERBE- (§ 8 BAUNVO) ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- GEE: EINGESCHRÄNKTES GEWERBE- (§ 8 BAUNVO) ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- NI: NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE DER VORGENANNEN BAUGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB)

- GRUNDFLÄCHENZAHL als Höchstmaß z.B. 0,8
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL als Höchstmaß z.B. 1,6
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß z.B. II
- MAX. ZULASSIGE TRAUFGHÖHE als Höchstmaß z.B. 10,0 m
- MAX. ZULASSIGE FIRSTHÖHE als Höchstmaß z.B. 15,0 m
- MAX. ZULASSIGE GEBÄUDEHÖHE als Höchstmaß z.B. 10,0 m

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauOB)

- a: BAUWEISE: ABWEICHEND
- : BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauOB)

- : FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
- : ZWECKBESTIMMUNG: RUCHHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

HAUPTVERSORGSLEITUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauOB)

- : HAUPTVERSORGSLEITUNG OBERIRDISCH ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTRIZITÄT
- : BESTAND
- : PLANUNG (gemäß Stellungnahme der OIE vom 27.07.1992)

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauOB)

- : PRIVATE GRÜNFLÄCHE ZWECKBESTIMMUNG:
- : KLEINGARTEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauOB)

- : UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR, BODEN UND LANDSCHAFT
- : UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- M 1-8: FESTGESETZTE LANDESPFLEGERISCHE FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN, BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- : MIT GEL-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN EINES ERSCHLIESSUNGSTRÄGERS
- : GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- : ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN

INFORMATIVE PLANKENNZEICHNUNGEN

- : GRUNDSTÜCKSGRENZEN VORHANDEN
- : GRUNDSTÜCKSGRENZEN GEPLANT
- : SCHUTZWASSERKANAL GEPLANT

Verfahrensvermerke

Aufstellung
Der Gemeinderat hat am 07.11.2001 gemäß § 2 Abs. 1 BauOB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 14.09.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauOB wurde am 23.09.2004 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 12.10.2004.

Bürgerbeteiligung
Die gemäß § 3 Abs. 1 BauOB vorgesehene Unterrichtung der Bürger (vorgesehene Bürgerbeteiligung) erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 04.10.2004 bis einschließlich 23.10.2004 in der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld.

Offenlage
Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauOB in der Zeit vom 11.05.2006 bis einschließlich 12.06.2006 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauOB am 03.05.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat hat am 14.06.2006 diesen Bebauungsplan gemäß § 24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 BauOB als Satzung beschlossen.

Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsbürgermeisters sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

gez. Fiedler Hoppstädten-Weiersbach
Der Ortsbürgermeister (Fiedler) Ort, Datum 20.06.2006

Inkrafttreten
Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen wurden am 28.06.2006 nach § 10 Abs. 3 BauOB i.V.m. § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

gez. Fiedler Hoppstädten-Weiersbach
Der Ortsbürgermeister (Fiedler) Ort, Datum 29.06.2006

"Industriegebiet III - Erweiterung"

PROJEKT	AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES "INDUSTRIEGEBIET III - ERWEITERUNG IN DER ORTSGEMEINDE HOPPSTÄDTEN-WEIERSBACH"
AUFTRAGGEBER	ORTSGEMEINDE Hoppstädten-Weiersbach VERBANDSGEMEINDE BIRKENFELD
PLANUNGSBÜRO	ARGE STÄDTEBAU 55765 Birkenfeld, Steinertweg 18 TEL. 06782/6430, FAX 06782/9430

Bebauungsplan

MASSTAB 1 / 1.000	GEZEICHNET TEAM-SPIRIT	DATUM 28.09.2005
BLATT GROSSE 85,9 x 58,4	BLATT NUMMER 1/1	VERZ / DATEI 2005/Hoppstädten